

Natura 2000 Monitoring Alpensteinbock

Rechtliche Grundlagen

Natura 2000 ist das größte zusammenhängende Schutzgebietsnetz der Welt. Ziel von Natura 2000 ist es, die seltenen oder typischen europäischen Arten und Lebensräume zu erhalten. Diese sind in den Anhängen I, II, IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, oder kurz FFH-Richtlinie, gelistet. Sie verpflichtet die europäischen Mitgliedstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes der gelisteten Schutzgüter (Artikel 11 FFH-RL).

Im Rahmen des sogenannten FFH-Monitorings werden daher Daten zum Zustand der Populationen, zur Qualität des Habitats und zu den Beeinträchtigungen erhoben. Das Monitoring soll den Erhaltungszustand der Schutzgüter auf biogeografischer Ebene widerspiegeln. Deshalb findet die Datenerhebung sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Natura 2000 Gebiete statt.

Der Alpensteinbock ist im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet. Schutzgüter des Anhang V sind Arten, deren Entnahme aus der Natur geregelt wird und die teilweise kommerziell genutzt werden können. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist deren Nutzung derart zu regeln, dass der günstige Erhaltungszustand erhalten bleibt. Steinwild unterliegt in Bayern zwar dem Jagdrecht, ist jedoch ganzjährig geschont.

Zuständigkeiten

Die in Bayern erhobenen Monitoring Daten komplementieren die Grundlage für den nationalen FFH-Bericht, bei dem die Daten aus allen Bundesländern zusammengefasst werden (Artikel 17 FFH-RL). Die Berichte der einzelnen Mitgliedstaaten fließen dann in die Bewertung auf Ebene der biogeografischen Region ein.

Steinwild kommt in Deutschland ausschließlich in der Alpen biogeografischen Region vor. Da Bayern als einziges Bundesland Anteil an der Alpen geografischen Region hat, ist es alleinig für die Erhebung der Monitoring-Daten zum Steinwild zuständig. Die Federführung des bayernweiten FFH-Monitorings liegt beim Bayerischen Landesamt für Umwelt. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft übernimmt das Monitoring derjenigen Schutzgüter, die an den Wald gebunden sind. Dazu gehört auch das Steinwild.

Grundlagen und Ergebnisse des Monitorings

In Deutschland wird für die Arten des Anhangs V, anders als für die Arten der Anhänge II und IV, kein Monitoring auf Basis von Dauerbeobachtungsflächen durchgeführt. Stattdessen wird der Erhaltungszustand der Anhang V-Arten über Experteneinschätzungen bewertet. Dieses Vorgehen basiert auf dem Beschluss der 97. Vollversammlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) aus dem Jahr 2008.

Der Erhaltungszustand einer Art ergibt sich im FFH-Monitoring aus den Kategorien „Natürliches Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat der betreffenden Art“, „Beeinträchtigungen“ und „Zukunftsaussichten“.

Bayern stützte sich bei der Bewertung des Erhaltungszustandes des Steinwildes im letzten FFH-Bericht 2013 auf bereits vorhandene Datenquellen sowie die Einschätzungen von Experten.

Um die Größe der Steinwildpopulation zu schätzen, wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 2010 eine Umfrage bei den betroffenen unteren Jagdbehörden und Forstbetrieben durchgeführt. Daraus ergab sich eine geschätzte Populationsgröße von 350 bis 510 Individuen.

Basierend auf einer Experteneinschätzung wurden Verbreitungskarten erstellt, die als Grundlage für den nationalen Bericht dienen. Das natürliche Verbreitungsgebiet des Steinwildes in Bayern ist ungefähr 1.256 km² groß. Die Genauigkeit dieser Angabe beruht auf dem Raster der TK 1:25.000.

Als Hauptbeeinträchtigungen des Steinwildes wurden im nationalen Bericht Outdoor-, Sport- und Freizeitaktivitäten verzeichnet. Die Bedeutung dieses Parameters wurde als „mittel“ eingestuft.

Der Erhaltungszustand des Steinwildes wurde durchgängig mit „günstig“ bewertet, der Gesamttrend als „stabil“ eingestuft.

Monitoring und Berichtspflicht 2013-2019

Gemäß den Konventionen wird beim Steinwild auch für den nächsten nationalen FFH-Bericht eine Experteneinschätzung als Datenbasis verwendet. In diesem Zusammenhang sind die Wiederholung der Umfrage zum Steinwild und die Aktualisierung des Statusberichtes sehr sinnvoll. Neben diesen Grundlagen werden für die Bewertung des Erhaltungszustands ferner internes Expertenwissen, aktuelle Literatur sowie Verbreitungsdaten aus der ASK-Datenbank herangezogen werden.